

den Artikeln 8 und 9 des Grundgesetzes proklamiert sind. Die Praktiken des Terrors gegen Andersdenkende verstoßen zugleich gegen einschneidende Strafbestimmungen zum Schutze der Persönlichkeit und ihrer politischen Entscheidungsfreiheit. Durch Ausführungs- und Vollzugsorgane der Staatsgewalt werden Totschlag (§ 212 StGB), Rechtsbeugung (§ 336 StGB), Körperverletzung im Amte (§ 340 StGB), Freiheitsberaubung im Amte (§ 341 StGB) usw. verübt.

Die Tatsachen besagen weiter, daß das Volk der Bundesrepublik angesichts der vorhandenen Machtverhältnisse in Presse, Rundfunk und Fernsehen nicht über die Möglichkeit verfügt, seine wahren Interessen in Wort, Schrift und Bild frei und ungehindert zum Ausdruck zu bringen. Es besitzt weder die dafür erforderlichen materiellen Voraussetzungen, noch hat es einen demokratischen Einfluß auf die öffentlich-staatlichen Massenmedien, wodurch das in Artikel 5 des Bonner Grundgesetzes verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung eine Fiktion bleibt. Es fehlen die Bedingungen für die ungehinderte, öffentlich wirksame Verbreitung demokratischer, humanistischer Ideen, Anschauungen und Leitbilder, die den Interessen der Mehrheit des Volkes entsprechen.

Durch offizielle Regierungspropaganda sowie durch die Springer-Flut von politischer Haßpropaganda und das Schüren niedrigster Instinkte wird ein geistig-psychologischer Zustand herbeigeführt, der die Mehrheit der Bevölkerung hindert, sich ein echtes politisches Urteil zu bilden und der Verrohung der Geisteshaltung entgegenzuwirken. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde wird damit immerwährend in flagranter Weise verletzt.

Zur Verwirklichung der unabdingbaren Freiheitsrechte verlangen die demokratischen Kräfte Westdeutschlands die volle Betätigungsfreiheit für demokratische Organisationen und für alle demokratischen Anschauungen, volle Freiheit, humanistische und sozialistische Gedanken in Wort und Bild zu vertreten, die Einstellung der Polizeiaktionen gegen friedliche Demonstranten sowie strafrechtlichen Schutz für die demokratischen Kräfte.

Der Durchsetzung des Rechts des arbeitenden Volkes auf Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit entspricht die Forderung der demokratischen Opposition, besonders von Studenten und Jugendorganisationen, den Springer-Konzern zu enteignen, in öffentliches Eigentum zu überführen und unter die demokratische Kontrolle des Volkes zu stellen.

Die Verwirklichung der genannten Rechte schließt selbstverständlich mit ein, daß dem Willen der Antifaschisten, der Gewerkschaften und demokratischer Jugendorganisationen nach Verbot aller neonazistischen Organisationen Rechnung getragen wird.

IV

Freiheit, Würde und Persönlichkeit des Menschen werden maßgeblich davon bestimmt, ob er in gesicherter Arbeit seine schöpferischen Kräfte entfalten kann. Die Verwirklichung des fundamentalen Rechts auf Arbeit und eine gesicherte Existenz ist für die Werktätigen die entscheidende Voraussetzung für soziale Sicherheit, wachsenden Wohlstand und ein glückliches Leben.

In der westdeutschen Gesellschaft, die vom Profitstreben beherrscht ist, in der eine Handvoll Multimillionäre über den Löwenanteil des gesellschaftlichen Reichtums verfügt und in der die Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution den Monopolinteressen untergeordnet und dienstbar gemacht werden, ist dieses Grundrecht nicht verwirklicht und die Sicherheit des Arbeitsplatzes von Millionen Bürgern immer aufs Neue bedroht. Wer trägt Schuld an der permanenten sozialen Unsicherheit in Westdeutschland?

1421 Erstens ist die zunehmende Unsicherheit der Arbeitsplätze in Westdeutsch-